Satzung
zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hitzacker (Elbe) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Gem. §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils gültigen Fassung hat der der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Verwaltungskostensatzung
Die Satzung der Stadt Hitzacker (Elbe) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 13.02.1985 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

29456 Hitzacker (Elbe), den _____

Jürgen Meyer
Stadtdirektor